

Sportverein Friedersdorf 1920 e.V.



Beitragsordnung des SV Friedersdorf 1920 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliederstatus	Betrag/Monat*	Beitrag/Jahr*
Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	Aktiv	7,00 Euro	84,00 Euro
Erwachsene	Aktiv	10,00 Euro	120,00 Euro
Erwachsene	Passiv	5,00 Euro	60,00 Euro
Studenten, Auszubildende & Arbeitslose	Aktiv	7,00 Euro	84,00 Euro
Ehrenmitglieder	Passiv	-	-

*Die Beitragssätze wurden in der Mitgliederversammlung vom 21.11.2019 beschlossen und gelten ab der Beitragszahlung für 2020 (d.h. 01. Februar bzw. 01. August, siehe §3 Abs.3).

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

1. Die ermäßigte Beitragsform „Studenten, Auszubildende & Arbeitslose“ muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse „Studenten, Auszubildende & Arbeitslose.“
3. Fälligkeit des Beitrages:
 - bei jährlicher Zahlweise: 01. Februar des Kalenderjahres
 - bei halbjährlicher Zahlweise: 01. Februar und 01. August des Kalenderjahres
4. Möglichkeiten der Entrichtung des Beitrages:
 - Einzugsermächtigung (siehe Anhang)
 - Überweisung auf das Vereinskonto
 - Kontoinhaber: SV Friedersdorf 1920 e.V.
 - IBAN: DE69800537220031100123
 - BIC-/SWIFT-Code: NOLADE21BTF
5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
6. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee OT Friedersdorf



Erteilung eines SEPA Basis Lastschrift- Mandates

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283

Hiermit ermächtige ich, _____,
den **SV Friedersdorf 1920 e.V.** die fälligen Mitgliedsbeiträge
für _____
gemäß gültiger Beitragsordnung (Beitragsklasse: _____)

- jährlich (01.02.)
- halbjährlich (01.02 und 01.08.)

im Voraus von folgendem Konto einzuziehen:

SEPA bitte diese Daten angeben

Name der Bank : _____
BIC : _____
IBAN : _____
Kontoinhaber/in : _____

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes weitere Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Die Erteilung des SEPA Basis Lastschrift- Mandates ist bis zu meinem Widerruf gültig.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers